

### Carpports, Stellplätze:

- Carports sind optisch durchlässig als unverkleidete Stahl- oder Holzkonstruktionen mit Flachdächern auszuführen. Ein im hinteren Bereich des Carports angegliederter Abstellraum ist zulässig. Holzkonstruktionen sind der Fassadenfarbe anzugleichen.
- In den Wohnbereichen für Einzel und Doppelhäusern (WA 2 – 4) darf je Baugrundstück eine Zufahrt mit maximal 4 m Breite angelegt werden; alle Stellplätze auf dem Baugrundstück sind über diese Zufahrt zu erschließen. Bei Eckgrundstücken kann eine zusätzliche Zufahrt mit maximal 4 m Breite als Abweichung zugelassen werden. Zusätzliche Stellplätze mit weiteren direkten Zufahrten bzw. mit direkter Anbindung an die Planstraße („Senkrecht-Aufstellung“) sind nicht zulässig.

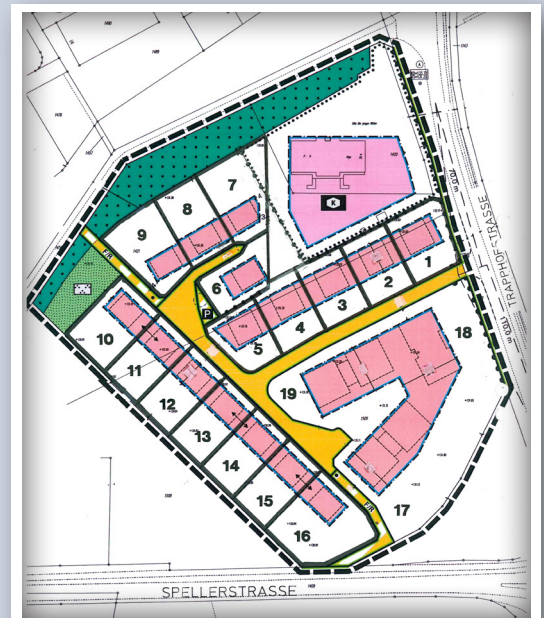


Beispiel Carport

### Kontakt:

Stadtverwaltung Schloß Holte-Stukenbrock  
 Silke Sykora  
 Tel.: 05207-8905 221  
 E-Mail: [Silke.Sykora@stadt-shs.de](mailto:Silke.Sykora@stadt-shs.de)

Fotos: © Fotolia, Volker Weege, Thor



Grundstücksaufteilung

## Gestaltungsbroschüre zum Bebauungsplan Trapphofstraße



Beispiel Mehrfamilienhaus



Beispiel Einfamilienhaus



Beispiel Mehrfamilienhaus

## Fassaden:

- Weiße bis hellgraue Putzfassade. Einzelne Flächen können bis zu einer Größe von  $\frac{1}{4}$  der Fassadenfläche mit farbigem Putz, Holz, Naturstein oder Klinker versehen werden.
- Klinkerfassaden sind möglich und mit dem Fachbereich Bauaufsicht abzustimmen. Es sind ausschließlich weiße bis anthrazitfarbene Farbtöne zulässig.
- Applizierte Außenrolladenkästen sowie dekorative Applikationen (Säulen, Gesimse; Verzierungen) sind ausgeschlossen.

## Dacheindeckung:

- Geneigte Dächer sind in grau bis anthrazitfarben einzudecken.

## Fenster:

- Es sind nur rechteckige, stehende Fensterformate ohne kleinteilige Sprossen zulässig. Sie können mit einigen liegenden Fensterformaten kombiniert werden. Die Fensterrahmen sind in weißen oder hell- bis dunkelgrauen Farbtönen auszuführen.



Beispiel Einfamilienhaus

## Vorgartenbereich:

- Abgrenzungen zum Nachbarn sind ausschließlich durch Hecken oder Mauern zulässig. Die Mauern müssen in Material und Farbe der Fassade angepasst sein. Die maximale Einfriedungshöhe ist 0,80 m.
- Der Bebauungsplan definiert den Vorgarten.



Beispiel Mehrfamilienhaus

## Einfriedungen (Auszug aus dem Bebauungsplan):

- Lebende Hecken bis zu einer Höhe von 2,00 m, außer in Vorgärten. Zäune sind unsichtbar in die Hecken zu integrieren. Die Hecken können in Kombination mit Natur- oder Kunststein sowie Betonwänden, Mauern oder Gittersteinkörben in weißen bis anthrazit Farbtönen und einer Höhe von 1,80 m unterbrochen werden.
- Flechtzaunelemente aus Holz oder Kunststoff sind unzulässig.
- Zur Gartenseite, bei mehrreihigen Hecken auch zwischen den Pflanzreihen, sind Kombinationen mit Draht-, Holz und Kunststoffgeflecht möglich.

## Abfall:

- Die Lagerung des Abfalls ist in eingegrünter oder eingehauster Form vorzunehmen, so dass er von der Straße nicht direkt einsehbar ist.



Lagerung des Abfalls